



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Ehrenamt,  
Bürgerbeteiligung und Sport -

## Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0014

### Erweiterung der Grundschule Bierstadt - Ausführungsvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0099

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss-Nr. 0023 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2018 der Planung für die Erweiterung der Grundschule in Wiesbaden-Bierstadt zugestimmt wurde,
- 1.2 für die Grundschule Bierstadt am Standort durch einen Erweiterungsbau die räumliche Abbildung der 5-Zügigkeit hergestellt wird,
- 1.3 die Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit Schule und Betreuung auf Grundlage des Musterraumprogramms für eine fünfzügige Grundschule erfolgte,
- 1.4 die Gesamtbaukosten für den Neubau gem. Kostenberechnung WiBau (Anlage 1a zur Sitzungsvorlage) 19.448.822,08 € betragen. Die Kostenberechnung beinhaltet Prüf- und Genehmigungsgebühren in Höhe von 166.817,90 €,
- 1.5 die Gesamtbaukosten für die Maßnahmen im Altbau gem. Kostenberechnung WiBau (Anlage 1b) 1.651.841,85 € betragen. Die Kostenberechnung beinhaltet Prüf- und Genehmigungsgebühren in Höhe von 15.002,12 € an. Die Mittel werden zum Instandhaltungshaushalt 2024/2025 angemeldet,
- 1.6 die Einrichtungskosten für die ganztägig arbeitende Schule mit 498.000 € kalkuliert sind und diese zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet werden,
- 1.7 für den Neubau eine Photovoltaikanlage mit ca. 21,75 kwp Leistung geplant wird. Die Errichtungskosten der geplanten PV-Anlage belaufen sich auf ca. 36.890 € Brutto. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt über den BGA des Umweltamtes IM-Projekt I.04921 36 Solaranlagen Bau (gemäß Beschluss Nr. 0511 vom 13.12.2018),
- 1.8 die Bauausführung der Schule durch die WiBau GmbH erfolgt und das Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Wiesbaden im Anschluss für 30 Jahre angemietet werden soll,
- 1.9 Grundlage der Miet- und Betriebskosten die tatsächlichen Kosten sind und dies vertraglich geregelt wird,
- 1.10 die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten bei durchschnittlich ca. 1.231.603,80 €

Euro/Jahr (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) liegen werden und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sind. Die jährlichen Kosten werden im CO-Haushalt ab spätestens 08/2024 zu berücksichtigen sein,

- 1.11 die Baumaßnahme gemäß beigefügten Terminplan (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) der WiBau umgesetzt werden kann,
- 1.12 die Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Prüfbüro geprüft wurde und die Maßnahme als plausibel bewertet wurde. Das Ergebnis ist als Anlage (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) dieser Sitzungsvorlage beigefügt,
- 1.13 vor der Umwandlung der Maßnahme in ein Mietmodell die WiBau bereits mit der Erbringung von Planungsleistungen beauftragt worden war und erbrachte Planungsleistungen nach aktuellem Plan in Mietvorauszahlungen umgewidmet werden sollen, welche sich im Mietzeitraum mietmindernd auswirken.

**Es wird beschlossen:**

2. Der Ausführung der Erweiterung der Grundschule Bierstadt mit Gesamtkosten in Höhe von 19.448.822,08 € wird zugestimmt.
3. Den Umstrukturierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden wird zugestimmt. Die Kosten einschl. Managementleistung der WiBau in Höhe 1.651.841,85 € werden genehmigt und sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
4. Der Einrichtung des Erweiterungsbau der Grundschule Bierstadt im geplanten Umfang von 498.000 € wird zugestimmt.
5. Die jährlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich durchschnittlich jährlich ca. 1.231.603,80 € sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
6. Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude durch die WiBau GmbH errichtet, unterhalten und im Anschluss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf 30 Jahre angemietet wird.
7. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2021 BP 1112)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2021

David  
Vorsitzender